

Die Verzahnung der Leistungssektoren in der gesetzlichen Krankenversicherung stellt eine große Herausforderung für alle Beteiligten dar. Das gilt nicht nur für die Umsetzung der Integrierten Versorgung nach § 140a ff. SGB V, die ohne vertragliche Einbeziehung der Krankenkassenseite nicht denkbar ist, sondern erst recht für bilaterale Kooperationsbeziehungen zwischen Leistungserbringern der verschiedenen Sektoren. Im Fokus steht hier der Vertragsarzt, der vor dem Hintergrund seines Zulassungsstatus und seiner Aufgaben bei der Überleitung von Patienten in die Akutversorgung an sich ein Fremder im Krankenhaus ist - sofern er uns nicht als Belegarzt begegnet.

Der Vortrag beleuchtet Aspekte des Arbeits- und Sozialversicherungsrechts, des Krankenhausfinanzierungsrechts und nicht zuletzt des ärztlichen Berufsrechts, die nach Maßgabe der aktuellen Rechtsprechung bei einer Brückenbildung zwischen dem ambulanten und stationären Sektor beachtet werden müssen.